Jugendherberge Zimmerbergmühle, Freizeitstätte des Kreisjugendring Ostalb e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Kreisjugendring Ostalb e.V. betreibt seit vielen Jahren das Selbstversorgerhaus in der Zimmerbergmühle. Vereinen, Schulklassen und gemeinnützigen Organisationen bietet sich die Möglichkeit, die ZBM mit ihren zwei großen Seminarräumen und 28 Betten außerhalb der Sommerferien kostengünstig zu mieten.

1. Grundsätze zur Buchung

1.1. Die Zimmerbergmühle kann ausschließlich von Vereinen/Schulklassen/gemeinnützigen Organisationen gemietet werden.
1.2. Der Zweck des Aufenthalts muss sich im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendbildung bewegen.
1.3. Der Kreisjugendring steht für Toleranz und Vielfältigkeit. Gruppen, die den allgemeinen Zielen des KJR (s. Satzung) entgegentreten können ein Hausverbot erhalten.
1.4. Die Mindestbelegung bei einer Übernachtung sind 15 Personen.

2. Reservierung/Anmeldung

2.1. Die Vereine/Schulklassen/gemeinnützige Organisationen können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder auch online über gruppenhaus.de anfragen.
2.2. Die Anfrage wird schnellstmöglich von der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Ostalb e.V. bearbeitet.
2.3. Falls der angefragte Zeitraum bereits belegt ist, erhalten die Vereine/Schulklassen/ gemeinnützige Organisationen eine schriftliche Absage.
2.4. Falls der angefragte Zeitraum buchbar ist, versendet die Geschäftsstelle eine verbindliche Anmeldung. Die Anmeldung muss innerhalb 14 Tage vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück gesendet werden. Innerhalb dieser Zeit ist die Zimmerbergmühle für die Belegergruppe reserviert. Nach Ablauf der Frist wird diese Reservierung, ohne erneute Erinnerung, storniert.

3. Nutzung der Zimmerbergmühle

3.1. Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden. Im Außenbereich sind Aschenbecher vorhanden.
3.2. Das Mitbringen bzw. der Aufenthalt von Tieren aller Art in der Zimmerbergmühle ist nicht gestattet.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM

3.3. Die Jugendfreizeitstätte ist mit einer Selbstversorgerküche ausgestattet. Geschirrtücher, Spüllappen, Spülmittel, Mülltüten und Reinigungsmittel müssen von den Gruppen mitgebracht werden. Die Küche und die Spülmaschine müssen beim Verlassen des Hauses unbedingt gereinigt werden. **Andernfalls wird dafür eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 Euro gesondert in Rechnung gestellt, je nach Zeitaufwand.**

3.4. Die Schlaf- und Duschräume können am Anreisetag frühestens ab 14:00 Uhr genutzt und müssen am Abreisetag spätestens bis 10:00 Uhr geräumt werden. Die übrigen Räumlichkeiten können sofort bei der Anreise und bis zur Abreise genutzt werden.

3.5. Aus Hygienegründen muss die von uns bereitgestellte Bettwäsche genutzt werden, das heißt, ein privater Schlafsack reicht nicht aus. Die Bettwäsche ist im Preis mit inbegriffen.

4. Zeltbelegung

4.1. Der Zeltplatz darf nicht mit dem Auto befahren werden. Nach Absprache können die befestigten Wege zum Be- und Entladen genutzt werden.

4.2. Lagerfeuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden. Geeignetes Löschmaterial ist bereitzustellen.

4.3. Der Platz ist sauber und ordentlich zu halten. Anfallender Müll muss entsorgt werden. Verunreinigungen durch Zigaretten, Kronkorken, Flaschen werden in Rechnung gestellt, da das Gras als Viehfutter verwendet wird. Alle Zeltheringe müssen aus der Wiese entfernt werden. Die Feuerstelle muss nach Benutzung gereinigt werden.

5. Preise und Bezahlung

5.1. Die aktuell gültigen Preise können jederzeit in der Geschäftsstelle erfragt werden. Die aktuell gültigen Preise sind auch online auf kjr-ostalb.de einsehbar. Grundlage für die Preise bildet der Beschluss der Mitgliederversammlung.

5.2. Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 75,00 Euro fällig. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich.

5.3. Die Rechnung für den Aufenthalt wird im Nachgang zur Belegung auf Grundlage der Gruppengröße berechnet. Die Rechnung muss nach Eingang innerhalb von vier Wochen auf folgendes Konto überwiesen werden:
DE08 6145 0050 0110 0404 24, BIC OASPDE6AXXX, Kreissparkasse Ostalb

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM

6. Absagen und Ausfallzahlungen

6.1. Der Rücktritt vor dem Aufenthalt erfolgt in Textform (Brief, E-Mail, FAX etc.). Dabei werden Stornogebühren anteilig fällig (abhängig davon, wie kurzfristig die Absage erfolgt und in welchem Zeitraum die Belegung stattgefunden hätte: Montag - Donnerstag oder Freitag - Sonntag).

Belegung von Montag - Donnerstag

Bis zu 4 Wochen vor Aufenthalt	60,00 Euro pro Übernachtung
2-4 Wochen vor dem Aufenthalt	120,00 Euro pro Übernachtung
2-7 Tage vor dem Aufenthalt	180,00 Euro pro Übernachtung

Belegung von Freitag - Sonntag

Bis zu 4 Wochen vor Aufenthalt	70,00 Euro pro Übernachtung
2-4 Wochen vor dem Aufenthalt	140,00 Euro pro Übernachtung
2-7 Tage vor dem Aufenthalt	210,00 Euro pro Übernachtung

Im Falle einer kurzfristigen Absage (bis zu 24h vor der Belegung) oder bei Nichtantritt ohne vorherige Absage wird immer der vollständige Mindestbelegungspreis in Rechnung gestellt.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM

7. Datenschutzbestimmungen

7.1. Die uns mitgeteilten Daten werden von uns elektronisch verarbeitet.

7.2. Die Daten werden nur so lange im MS Office Programm gespeichert, wie es für die Belegungsplanung und -abrechnung erforderlich ist. Spätestens mit Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist (i.d.R. 5 Jahre) wird der Kreisjugendring diese Daten auch unaufgefordert wieder löschen.

7.3. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu können Sie sich jederzeit an die Geschäftsführung des Kreisjugendring wenden: Kreisjugendring Ostalb e.V., Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel.: 07361/503-1465, E-Mail: info@kjr-ostalb.de.

8. Haftung

8.1. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäude und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

8.2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM

Unser Miteinander/Die Hausordnung

Die folgenden Regeln sollen helfen, zu einem guten Miteinander aller Gäste im und um das Haus beizutragen.

1. Anreise, Nachbarschaft und Außenbereich

Das gesamte Gelände außerhalb des Hauses ist Eigentum der Familie Engele. Herr Karl Engele ist gleichzeitig Hausmeister der Jugendfreizeitstätte Zimmerbergmühle und steht bei eventuell auftretenden Problemen mit der Heizung oder dem Warmwasser als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: 07963/261). Damit die gute nachbarschaftliche Beziehung mit Familie Engele aufrechterhalten bleibt, ist unbedingte Rücksichtnahme auf deren Eigentum erforderlich. Die Gruppen müssen darauf achten, dass die Teilnehmenden von deren Wiesen, Garten, Stallungen u.ä. fernbleiben.

Für Fahrzeuge ist der Parkplatz oben bei der Straße zu nutzen. Zum Be- und Entladen darf die Zufahrt (vor dem Schuppen rechts abbiegen) zum Haupteingang bzw. zum Hintereingang der Küche genutzt werden. Beim Anfahren und Verlassen des Hauses darf in keinem Fall durch den Hofraum der Familie Engele gefahren oder dieser als Wendeplatz benutzt werden.

Für Spiele im Freien ist der geeignete Platz in jedem Einzelfall vorab mit der Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 07361/503-1465 abzustimmen. Das gleiche gilt bei der beabsichtigten Nutzung aller im Außenbereich vorhandenen Einrichtungen (Grillstelle, Spielgeräte usw.) Zu beachten ist, dass jegliche Ballspiele nur auf den Wiesen erlaubt sind.

Bei weiteren Notfällen, Unklarheiten oder Problemen können sich Gruppen an die Geschäftsstelle des KJR wenden (Mobil-Nr. +4917674739995).

2. Umgang mit der Natur

Der pflegliche Umgang mit unserer Natur sollte eigentlich mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch bitten wir ausdrücklich darum, auf den Wald zu achten. Den Kindern und Jugendlichen sollte das Verständnis vermittelt werden, dass der Wald ein lebendes Mitgeschöpf ist. Von den Bäumen und Sträuchern dürfen keine Zweige abgerissen oder geschnitten und die Schutzgebiete im Wald nicht betreten werden.

Nachtwanderungen im Wald sind für viele junge Leute ein ganz besonderes Erlebnis. Aber gerade dabei gilt besondere Rücksichtnahme auf die im Wald lebenden Tiere. Der an unserem Haus angrenzende Wald ist Privatbesitz. Er darf von unseren Belegergruppen nur so lange betreten werden, wie diese die erforderliche Rücksicht wahren. Besonders lautes Schreien, Lärmen nach 22:00 Uhr führt dazu, dass der Wald für alle Nutzergruppen gesperrt wird. Diese verursachende Gruppe wird dann von uns mit dauerhaftem Hausverbot bestraft und muss eventuell mit einer Geldstrafe rechnen.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM

3. Nachtruhe

Die absolute Nachtruhe vor dem Haus beginnt um 22:00 Uhr. Sie gilt für die gesamte Umgebung des Hauses einschließlich der benachbarten Wiesen und angrenzenden Waldgebieten! (s.o.)
Aktivitäten im Haus können abgehalten werden, solange die Nachbarn dadurch nichts hören und nicht gestört werden.
Der überdachte Essplatz mit den fest installierten Tischen und Bänken darf aus Lärmgründen nach 22:00 Uhr nicht benutzt werden.
Für Unterhaltungen im Freien nach 22:00 Uhr stehen die Terrasse sowie die Überdachung hinter dem Haus zur Verfügung.

4. Heizung und Energie

Wir bitten alle unsere Gäste eindringlich, sorgsam und sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie und damit zugleich mit unseren Umweltressourcen verantwortlich umzugehen.

5. Hinweis zur Müllentsorgung

Der Mülleimer am Waldrand steht den Belegergruppen für die Entsorgung von Restmüll und Biomüll zur Verfügung. Um Ungezieferbefall zu vermeiden, darf der Müll dort nur in Beuteln verpackt entsorgt werden.
Gelber Sack und Glas bspw. müssen von den Gruppen selbst entsorgt werden. Ein Glascontainer steht in Bühler.

6. Abreise

Am Abreisetag muss das Haus entsprechend der beiliegenden ausführlichen Checkliste gereinigt werden. Die Schlaf- und Waschräume sind bis spätestens 10:00 Uhr vormittags komplett zu räumen. Dabei sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche vor den Zimmern abzulegen.

7. Hilfreiches

Da die Zimmerbergmühle ein Selbstversorgerhaus ist, sollte an Handtücher, sowie ggf. an Haartrockner gedacht werden.
Selbstversorger müssen alle Lebensmittel, Getränke, sowie Gewürze, Essig und Öl selbst mitbringen.
Eine Gefriertruhe/Gefrierschrank steht nicht zur Verfügung.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRAßE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58- 145
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER

GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT

VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM